

Kampagne: „Frei ab 12?“

Eine Kampagne zur Suchtprävention, Zivilcourage und Jugendschutz

Konzept

1. Ausgangslage:

Betrunkene Jugendliche, rauchende Kinder oder kiffende Jugendgruppen sind Realität nicht nur in der Medienlandschaft. Die Erwachsenenwelt reagiert oft nur zögerlich auf solche Entwicklungen. Viele haben Angst, etwas falsch zu machen, sie fürchten unberechenbare Reaktionen der Betroffenen, sie halten persönliche Interventionen angesichts der Normalität des Konsums für unangebracht und sinnlos oder es interessiert sie einfach nicht.

Dem stehen der Jugendschutz sowie die Suchtprävention gegenüber, die neben der Stärkung der Lebenskompetenzen durch gezielte Information und Reflexion Verantwortungsbewusstsein und Risikokompetenz zu fördern versuchen. Der Jugendschutz kann unterteilt werden in den ordnungsrechtlichen, den erzieherischen sowie den strukturellen Jugendschutz. Für den ordnungsrechtlichen Jugendschutz sind das Kreisjugendamt, sowie die Polizei verantwortlich. Erzieherischer und struktureller Jugendschutz ist sowohl einerseits Aufgabe der Eltern, als auch andererseits der Kommune. Dieser Verantwortung wollen sich die Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Kirchseeon mit der Aktion „Frei ab 12?“ stellen.

Die Zahlen sprechen für sich: Aus einer Sonderauswertung des Landesamtes für Statistik geht hervor, dass in der Altersgruppe der 10 bis 20 Jährigen, die stationär wegen Alkoholmissbrauch behandelt wurden und T 51 die Fallzahlen in der Stadt München und im Landkreis Ebersberg nach oben schnellen. Waren im Jahr 2000 213 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wegen Alkoholmissbrauch in stationärer Behandlung, so waren es 2007 bereits 379. Dies ist eine Steigerung um fast 80 % (77,9 %)!

Alle Aktionen zum Jugendschutz und zur Suchtprävention können von jungen Leuten aber nur bedingt ernst genommen werden, wenn sie erleben, dass tagtäglich die Erwachsenenwelt ihrem tatsächlichen Verhalten und den Jugendschutzbestimmungen gegenüber gleichgültig zu sein scheint. Suchtprophylaktisch sinnvoll ist eine schnelle und direkte Reaktion der Erwachsenen auf solche Gefährdungssituationen. Solange die Intention des Jugendschutzes nur unzureichend in den Köpfen und Herzen der Erziehungsverantwortlichen verankert ist, bleibt Suchtprävention vor Ort unzureichend. Hier wollen wir mit der Aktion „Frei ab 12?“ anknüpfen.

Da mit bundesweiten gesetzgeberischen Maßnahmen hinsichtlich Verkaufs von Alkohol an Jugendliche, Verringerung der Kaufmöglichkeiten, etc. derzeit nicht zu rechnen ist, müssen auf kommunaler Ebene ganzheitliche und eindeutige Konzepte entwickelt werden. Ansonsten läuft Suchtprävention Gefahr sich unglaubwürdig zu machen.

Wissenschaftlich ist belegt, dass konsequente frühe (Sekundär)Prävention ein klares Hindernis bei der Ausprägung riskanter Konsummuster ist. Die hier gemachten Erfahrungen legen Grundlagen für spätere Suchterkrankungen, können aber auch problematischen Entwicklungen entgegen wirken. Dabei kommt den Alltagsdrogen eine Schlüsselfunktion zu. Früher Einstieg und regelmäßiger Konsum von Nikotin und Alkohol

schafft die Basis für Suchtkarrieren; demnach haben Alltagsdrogen eine Schrittmacherfunktion für die Akzeptanz illegaler Substanzen.

Auch nationale und internationale Erfahrungen zeigen, dass im Lebensumfeld der jungen Menschen angesetzt werden muss. Konsummuster und Verfügbarkeit sind dabei von zentraler Bedeutung.

2. Zielsetzung

Vor diesem Hintergrund haben nun die Jugendpfleger der Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Kirchseeon die Initiative „Frei ab 12?“ ins Leben gerufen. Wir gehen davon aus, dass „Frei ab 12?“ zu einer Diskussion über einen verantwortungsbewussteren Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit beitragen wird.

Ziel ist es, bei Erwachsenen für mehr Zivilcourage und aktiven Jugendschutz zu werben. Für die konsumierenden Jugendlichen soll die stärkere Konfrontation mit ihrem Verhalten und der gesetzlichen Realität einen Lernprozess in Gang setzen, bei dem die Verantwortung für ihr Handeln bei ihnen bleibt. Hierbei ist die enge Kooperation mit den Schulen und Jugendfreizeitstätten ein unverzichtbares Element, um die Botschaften der unterschiedlichen Settings, in denen sich Jugendliche aufhalten, auf einander abzustimmen. Ziel ist aber auch, den Zugriff auf die Stoffe durch Einhalten der Jugendschutzgesetze in Geschäften, Tankstellen und Gaststätten zu erschweren.

3. Zielgruppen:

Zielgruppe sind alle, die sich aktiv mit Jugendlichen beschäftigen wie Eltern, Schule, Vereine, Einrichtungen der freien Jugendarbeit etc., also alle, die sich in Erziehungsverantwortung befinden. Dazu zählt aber auch die meist anonyme Öffentlichkeit, die durch ihre Gleichgültigkeit, bzw. Unsicherheit riskante Konsummuster verstärkt.

4. Maßnahmen / Methoden

Ziel aller Maßnahmen ist es, miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir wollen deutlich machen, wie wichtig klare Stellungnahmen, konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und soziale Kontrolle für eine Verzögerung in den Einstieg in den Suchtmittelgebrauch sind. Wir wollen für die Einhaltung der zentralen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes auch im privaten Bereich werben und praktische Anregungen zum realen Umsetzen vor Ort geben. Dies soll erreicht werden durch:

- Veranstaltungen und Trainingseinheiten zum Thema Zivilcourage
- Vorträge und Diskussionen
- Feste für Jugendliche ab 12 Jahren
-
-

Die Laufzeit des Projektes ist zunächst auf ein Jahr begrenzt.